

AZ: 03 / ot-kl

Drucksache Nr.: 0827/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.09.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Fortsetzung der Beschäftigung von 5
Personen im Rahmen von § 16 SGB II**

Antrag:

Der Fortsetzung der Beschäftigung von
5 Personen im Rahmen des SGB II wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen (im Haushalt 2011/2012 bereits eingeplant)

Produkt	2011	2012	2013	2014
36601 (Einrichtung der Jugendarbeit)	3.551 €	8.194 €	-	-
52101 (Bau- und Grundstücksordnung)	1.758 €	4.057 €	-	-
12601 (Brandschutz)	1.101 €	2.899 €	2.899 €	2.899 €
12701 (Rettungsdienst)	1.101 €	2.899 €	2.899 €	2.899 €
12801 (Katastrophenschutz)	1.101 €	2.898 €	2.898 €	2.898 €
31101 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, hier: Hilfe zur angemessenen Schulbildung)	3.526 €	8.137 €	8.137 €	8.137 €

Minderausgaben (im Haushalt 2011/2012 nicht eingeplant)

Produkt	2011	2012	2013	2014
31101 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, hier: Hilfe zur angemessenen Schulbildung)	6.048 €	24.192 €	24.192 €	24.192 €

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.02.2009 (DS 0250/2008) wurde das Förderinstrument gemäß § 16 SGB II (Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen) auf Wunsch der ARGE (heute: Jobcenter) auch innerhalb der Stadtverwaltung mit max. fünf Beschäftigten eingeführt. Die Beschäftigung ist an keine inhaltlichen Vorgaben geknüpft, allerdings im ersten Schritt auf zwei Jahre befristet. Entsprechend dieser zeitlichen Vorgabe enden die Arbeitsverträge der fünf Beschäftigten zum 31.08. bzw. 30.09.2011.

In dieser zweijährigen Beschäftigungszeit wurden – neben erkennbaren Stabilisierungseffekten der Langzeitarbeitslosen – wertvolle Arbeiten für die Stadt Neumünster erledigt und insgesamt Einsparmöglichkeiten eröffnet. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beantragt die Verwaltung die Fortsetzung der geförderten Beschäftigung der fünf Personen.

2. Einsatzorte der Beschäftigten

Folgende Arbeiten wurden in den beiden bisherigen Beschäftigungsjahren erledigt bzw. folgende Arbeiten sind bei positiver Entscheidung der Ratsversammlung geplant:

1. Herr E., derzeitige Vertragslaufzeit 01.09.2009 bis 30.08.2011 mit 39 WoStd.: „Computerkids“ in den Jugendfreizeitheimen, Einführung und Übungen am Computer, verantwortlicher Umgang beim Surfen und mit sozialen Netzwerken wie z.B. SchülerVZ, Facebook. Geplant sind zusätzlich Workshops in Schulen zum verantwortlichen Umgang mit dem PC insbes. mit sozialen Netzwerken im Rahmen der offenen Ganztagschule
2. Frau K., derzeitige Vertragslaufzeit 01.09.2009 bis 30.08.2011 mit 19,5 WoStd.: Einsortieren von Alt- sowie aktuellen Bauakten aus Bönebüttel und Wasbek in das bestehende Archivsystem der Bauverwaltung. Durch die Einrichtung eines Sichtarbeitsplatzes im Archiv mit zunehmendem Publikumsverkehr ist der personelle Bedarf hier gestiegen. Es ist geplant, dass Frau K., die weitgehend selbstständig arbeitet, hier weiter unterstützend tätig bleibt und u.a. bei der Schaffung von Archivraum hilft durch Rückgabe der Statikunterlagen an die Bauherren bzw. Vernichtung dieser Unterlagen, die nicht der Aufbewahrungspflicht unterliegen.
3. Herr S., derzeitige Vertragslaufzeit 01.09.2009 bis 30.08.2011 mit 29,25 WoStd., ist eingesetzt bei der Grundstückspflege des Feuerwehrgeländes einschl. des Winterdienstes sowie bei der Mithilfe der Pflege der 17 städtischen Trinkwasserbrunnen. Durch seine Zuverlässigkeit ist geplant, ihn auch weiterhin in diesen Bereichen einzusetzen.
4. Herr H.K. und Herr P.K., derzeitige Vertragslaufzeiten 01.010.2009 bis 30.09.2011 mit jeweils 19,5 WoStd., arbeiten in der Fröbelschule als Schulbegleiter für zwei Schüler im Rahmen des §54 Abs.1 SGB XII. Hier hat sich im Laufe der letzten beiden Jahre zwischen den Beschäftigten als Bezugspersonen und den ihnen anvertrauten Kindern ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Dieses sollte möglichst durch die Weiterbeschäftigung erhalten bleiben. Neben diesem sozialen Aspekt ist der finanzielle Vorteil in der laufenden Vertragszeit für die Stadt hier konkret bezifferbar:

• Herr H.K., 01.10.2009 bis 30.09.2011, TVöD 2, 19,5 Std.	
Personalkosten AG-Brutto gesamt:	27.045,26 €
Erstattung Jobcenter	18.732,08 €
Eigenanteil Stadt Neumünster	8.313,18 €
• Herr P.K., 01.10.2009 bis 30.09.2011, TVöD 2, 19,5 Std.	
Personalkosten AG-Brutto gesamt:	27.045,26 €
Erstattung Jobcenter	18.732,08 €
<u>Eigenanteil Stadt Neumünster</u>	<u>8.313,18 €</u>
Gesamtkosten Stadt Neumünster	16.626,36 €

Die Alternative zur Beschäftigung von Herrn H.K. und Herrn P.K. wäre die Beauftragung eines Anbieters für diese Aufgabe der Schulbegleitung. Es wären folgende Kosten auf die Stadt zugekommen:

Im 1. Jahr: 2 Schüler x 800 Betreuungsstunden x 10,00 €/Std. =	16.000,00 €
Im 2. Jahr: 2 Schüler x 800 Betreuungsstunden x 15,12 €/Std. =	<u>24.192,00 €</u>
Gesamtkosten:	40.192,00 €

Durch den Einsatz der beiden Langzeitarbeitslosen konnte die Stadt seit dem 01.10.2009 bis zum 30.09.2011 (40.192,00 ./ 16.626,36 =) 23.565,64 € einsparen.

Durch die gezeigte Zuverlässigkeit und das Engagement der fünf Beschäftigten sprechen sich alle Verantwortlichen (Fachdienst- bzw. Abteilungsleitungen sowie der Schulleiter der Fröbelschule) für eine Weiterbeschäftigung der o.g. Personen aus.

3. Förderrechtliche Informationen

Nach §16e SGB II erhält die Stadt Neumünster einen Beschäftigungszuschuss von 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, befristet auf zwei Jahre. Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden (Verstetigung), wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist. Bei der Fortführung der Beschäftigung kann die Förderhöhe um 10 Prozentpunkte vermindert werden, soweit die Leistungsfähigkeit der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugenommen hat und sich die Vermittlungshemmnisse verringert haben. Bei Antragstellung ist dem Jobcenter ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorzulegen.

Beschäftigte, bei denen eine Fortsetzung der Förderung nach §16e SGB II aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, können in Anlehnung an §16d SGB II Arbeitsgelegenheit (AGH) - Entgeltvariante ein weiteres Jahr gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 65% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

4. Weiteres geplantes Vorgehen

In Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen sollen die Arbeitsverträge nach §16e SGB II (Verstetigung) unbefristet verlängert (3 Beschäftigte) bzw. nach § 16d SGB II (AGH-Entgeltvariante) befristet auf ein Jahr (2 Beschäftigte) geschlossen werden:

Beschäftigte/r	Einsatzort, Tätigkeit	Eingruppierung, Stunden-zahl	Kostenaufstellung
Herr E., geb. 27.11.1961	Jugendfreizeit- heime, Schulen, „Computerkids“	TVöD 2 39 WoStd.	AGH-Entgeltvariante 01.10.2011 – 30.09.2012 Personalkosten: 29.646 € Förderung Jobcenter: 17.902 € Anteil Stadt Neumünster: 11.744 € Geldmittel stehen im Produkt 36601 (Ein- richtung der Jugendarbeit) zur Verfügung.
Frau K. geb. 29.12.1963	Bauaufsicht, Ar- chiv, Bürohilfe	TVöD 2 19,5 WoStd.	AGH-Entgeltvariante 01.10.2011 – 30.09.2012 Personalkosten: 14.799 € Förderung Jobcenter : 8.984 € Anteil Stadt Neumünster: 5.815 € Geldmittel stehen im Produkt 52101 (Bau- und Grundstücksordnung) zur Verfügung
Herr S. geb. 29.09.1956	Feuerwehr Grundstückspflege, Winterdienst auf/am Feuer- wehrgelände	TVöD 2 29,25 WoStd.	Verstetigung ab 01.09.2011 * Personalkosten p.a.: 22.122 € Förderung Jobcenter: 13.426 € Anteil Stadt Neumünster: 8.696€ Geldmittel stehen in den Produkten 12601 (Brandschutz), 12701 (Rettungsdienst) und 12801 (Katastrophenschutz) zur Ver- fügung.
Herr H.K. geb. 22.12.1954	Fröbelschule, Schulbegleiter nach § 54 SGB XII	TVöD 2 19,5 WoStd	Verstetigung ab 01.10.2011 Personalkosten p.a.: 14.837 € Förderung Jobcenter: 9.005 € Anteil Stadt Neumünster: 5.832 € Geldmittel stehen im Produkt 31101 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, hier: Hilfe zur angemessenen Schulbildung) zur Verfügung.
Herr P.K. geb. 22.02.1949	Fröbelschule, Schulbegleiter nach § 54 SGB XII	TVöD 2 19,5 WoStd	Verstetigung ab 01.10.2011 Personalkosten p.a.: 14.837 € Förderung Jobcenter: 9.005 € Anteil Stadt Neumünster: 5.832 € Geldmittel stehen im Produkt 31101 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, hier: Hilfe zur angemessenen Schulbildung) zur Verfügung.

* Der jetzige Arbeitsvertrag von Herrn S. endet am 30.08.2011. Die Ratsversammlung trifft erst am 27.09.2011 eine Entscheidung zur Vertragsverlängerung. Da eine mögliche Unterbrechung der arbeitsvertraglichen Beschäftigung eine weitere Förderung nach § 16 e SGB II unmöglich macht (s. auch Pkt. 3), wird Herr S. vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung weiterbeschäftigt.

Unter Pkt. 2.4 wurde der finanzielle Vorteil für die Stadt Neumünster durch die geförderte Beschäftigung im Bereich der Schulbegleitung in der Vergangenheit beschrieben. Für das nächste und folgende Beschäftigungsjahre kann bei gleichbleibendem Tarif und gleichbleibenden Betreuungskosten pro Stunde folgende Rechnung aufgestellt werden:

- Personalkostenanteil für die Stadt Neumünster durch die Beschäftigung von Herrn H.K und Herrn P.K. p.a.: (2 x 5.832,00 € =) 11.664,00 €
- Kosten bei Beauftragung eines Anbieters für Schulbegleitung p.a.: (2 Schüler x 800 Betreuungsstunden x 15,12 €/Std. =) 24.192,00 €

Das ergibt einen jährlichen Kostenvorteil für die Stadt Neumünster von
(24.192,00 ./ 11.664,00 =) 12.528,00 €

Auch durch die geförderte Beschäftigung der anderen drei Personen entsteht ein deutlicher Mehrwert für die Stadt Neumünster, der allerdings nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand bezifferbar ist.

Im Auftrage

Dr. Tauras
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)